

VERWALTUNGSVORLAGE VL-117/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	10.08.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	11.09.2018	5/18	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	19.09.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Planungen von Straßenerneuerungen hier: generelles Vorgehen und Beschlussfolge

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine finanziellen Auswirkungen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt das vorgestellte neue Vorgehen für Planungen im Bereich von Straßenerneuerungen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt das vorgestellte neue Vorgehen für Planungen im Bereich von Straßenerneuerungen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Mit der Bildung der neuen Abteilung 4.5, Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung sind die Planungen von Straßenerneuerungen verschoben worden. Vormalig in der Abteilung 4.6, werden sie nun durch die Abteilung 4.5 durchgeführt und begleitet.

Um die finanziellen Belastungen für die Stadt und die Anwohner der jeweiligen Straßen möglichst gering zu halten, werden Straßenerneuerungen in Abstimmung mit den Stadtwerken Lünen und dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR durchgeführt. Auch zukünftig wird vermehrt auf dieses Vorgehen zurückgegriffen. Ferner nimmt der Wunsch der Bürger nach Informationen während des Planungsprozesses stetig zu. Aus diesen Gründen sieht die technische Verwaltung eine Anpassung des Prozesses während der Entwurfsplanung vor.

Das bisherige Vorgehen gestaltete sich wie folgt:

- Genereller Planungsauftrag im Rahmen des Bauprogramms bzw. des Haushaltes
 - Durchführung der Entwurfsplanungen
 - Erste Bürgerinformation
 - Grundsatzbeschluss zur Erneuerung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
 - Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Zukünftig soll die Bürgerinformation im Anschluss an den Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass vor einer Beteiligung und Information der Bürger/innen eine Abstimmung zwischen Verwaltung und Fachausschuss über die grundsätzlichen Fragen des geplanten Ausbaus stattfindet (Aufteilung Straßenraum, Bäume, Parken, Radverkehr, etc.). Der Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung folgt auf die Bürgerinformation in der nächsten Sitzungsfolge.

- Genereller Planungsauftrag im Rahmen des Bauprogramms bzw. des Haushaltes
 - Durchführung der Entwurfsplanungen
 - Grundsatzbeschluss zur Erneuerung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
 - Erste Bürgerinformation
 - Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Die Vorlagen werden somit in zwei Sitzungsfolgen eingebracht. Die in der Bürgerinformation gewonnenen Erkenntnisse können bei technischer Notwendigkeit bestmöglich in die Planungen eingebracht werden. Sollten sich die Entwurfsplanungen grundlegend verändern, so werden sie ein weiteres Mal im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt.

Im Anschluss an die Entwurfsplanung erfolgen die Ausführungsplanung und die zweite Bürgerinformation.

Das zukünftige Vorgehen bei Planungen für Straßenerneuerungen wird damit dem Prozess angepasst, welches auch bei anderen Planungen genutzt wird (Bsp: Planfeststellungsverfahren, Bauleitplanung).

Zu dieser Vorlage stellt die Verwaltung während der Sitzungen beider Ausschüsse einen idealisierten Planungsprozess bei Straßenerneuerungen vor.